

TRAVEL IUS

Ausgabe 5, 6. Juni 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt

2. Nicht ohne mein iPad

Kleine Kinder können in einem Flugzeug ganz schön quengelig werden, zum Beispiel bei Langstreckenflügen. Das Gegenteil bewies nun Daniel Y. (3jährig) – die Tragödie kann schon vor dem Start ihren Anfang nehmen.

Die Familie von Daniel Y. wollte von Seattle über Miami auf die Virgin Islands fliegen. Da vor dem Start sämtliche elektronischen Geräte ausgeschaltet werden mussten, wurde ihm sein iPad weggenommen. Da flippte der Dreikäsehoch aus, brach in Tränen aus, weigerte sich anzugurten und turnte auf seinem Sitz herum. Auch die Beruhigungsversuche der Crew fruchteten nichts. Irgendwann rastete der Gurt über seinen Hals ein. Ein Flight Attendant informierte den Kapitän über den Vorfall. Dieser beschloss, die Fahrt zur Startpiste abubrechen und aus Sicherheitsgründen zum Gate zurückzukehren. – Der Vater wurde gebeten, mit seinem Sohn das Flugzeug zu verlassen. Da brach die ganze Familie den Flug ab. (Quelle: 20Minuten online).

Der Vorfall zeigt einmal mehr, der Flugkapitän hat die sogenannte Bordgewalt. Dies ist eine polizeiliche Gewalt, die ihm das Recht gibt, Personen von Bord zu weisen, die sich nicht strikte an die Anweisungen der Crew halten oder voraussichtlich ein Sicherheitsrisiko während des Fluges darstellen. – Ein Sicherheitsrisiko kann eben auch ein Dreikäsehoch sein.

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.
